

Der Eigentümer des denkmalgeschützten Gebäudes Bahnhofstraße 28 beabsichtigt eine denkmalgerechte Sanierung der auf dem Grundstück befindlichen Villa aus dem Jahr 1899. Geplant ist ebenfalls ein Anbau, um das Objekt den modernen Wohnwünschen anzupassen.

Der Anbau soll aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und auch aus Sicht des Eigentümers in Richtung Norden, im von der Straße abgewandten hinteren Bereich des Gebäudes, erfolgen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 83, der das Flurstück überplant, sieht zwar im vorderen und auch in den seitlichen Grundstücksbereichen eine großzügig überbaubare Grundstücksfläche vor. Im hinteren Bereich würde der geplante Anbau die Baugrenze allerdings um mehrere Meter überschreiten.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 01.10.2019 eine Info-Veranstaltung durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde hingegen verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes für die Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 30.10.2019 bis 29.11.2019 statt.

Die Inhalte der Planung sowie die Vorschläge für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.